

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-175/2023</b>	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Aljoscha Leppla
Datum	28.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.09.2023	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	19.09.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2023	beschließend

**Betreff:**

**Neuwahl der Schiedsperson**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Herr Dr. Peter Binstadt wird dem Amtsgericht Rüdesheim am Rhein als Schiedsmann für den Bezirk Geisenheim für weitere fünf Jahre vorgeschlagen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Die Amtszeit des bisherigen Schiedsmannes Dr. Peter Binstadt ist zum 5. Februar 2023 geendet. Das Amtsgericht Rüdesheim hat die Hochschulstadt Geisenheim dazu aufgefordert, Neuwahlen durchzuführen.

Die zu besetzende Position wurde als Amtliche Bekanntmachung im Rheingau Echo vom 10. August 2023 veröffentlicht. Ebenfalls wurden die Fraktionsvorsitzenden am 7. August 2023 über die Neubesetzung informiert.

Herr Dr. Binstadt hat sich erneut als Schiedsmann beworben. Er war bereits von 2017 bis 2018 als stellv. Schiedsmann tätig und ist seit 2018 Schiedsmann. Er hat in dieser Zeit mehrere einschlägige Seminare besucht. Herr Dr. Binstadt ist 68 Jahre alt.

Neben Herrn Dr. Binstadt gab es ursprünglich drei weitere Bewerberinnen und Bewerber. Ein Bewerber zog seine Bewerbung zurück, nachdem ihm bekannt wurde, dass Herr Dr. Binstadt erneut kandidiert. Eine Bewerberin erfüllt die Kriterien nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 Hessisches Schiedsamtsgesetz nicht, da Sie nicht in Geisenheim wohnhaft ist. Der dritte Bewerber erfüllt die Kriterien nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 HSchAG nicht, da er als Steuerberater tätig ist.

Diesen Bewerbern wurde in Rücksprache mit dem Schiedsamt Rüdesheim mitgeteilt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen.

Gemäß §4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes werden Schiedsamtspersonen von der Stadtverordnetenversammlung für eine Dauer von 5 Jahren gewählt. Dabei bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten (mindestens 19 Stimmen). Die Wahl erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim, wenn Niemand widerspricht kann jedoch auch per Akklamation gewählt werden.

Gemäß §5 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes erfolgt die abschließende Bestätigung durch das Amtsgericht Rüdesheim am Rhein.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

Der Bürgermeister